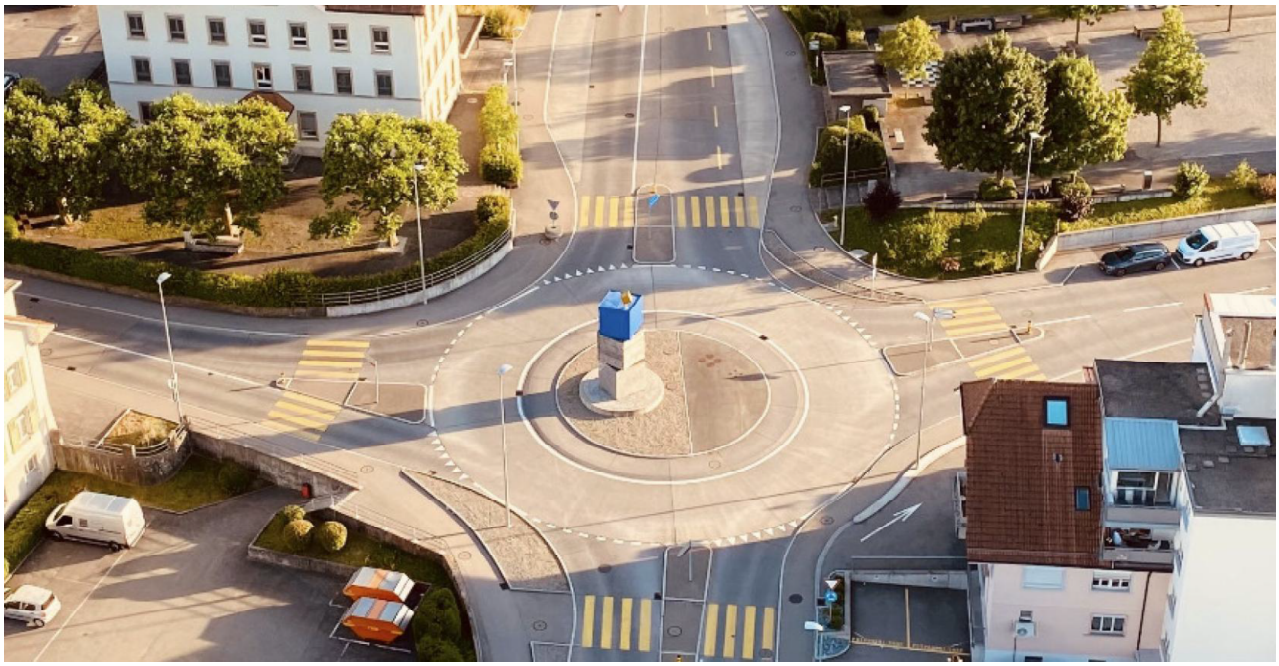
GEMEINDE
STRENGELBACH
lebendig - vielfältig - attraktiv

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Vorgehenskonzept mit Kostenschätzung



PLANAR
RAUMENTWICKLUNG

18. September 2026

Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Gutstrasse 73, 8055 Zürich
Tel 044 421 38 38
www.planar.ch, info@planar.ch

Daniel Hirzel
Lea Portmann
Josua Schwegler

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung**	**4**
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Kantonale Arbeitshilfe	4
2	**Bestandteile des KGV**	**5**
3	**Vorgehensvorschlag**	**6**
3.1	Phase 0: Vorbereitungsarbeiten	7
3.2	Phase 1: Analyse	7
3.3	Phase 2: Massnahmenerarbeitung und Planerstellung	9
3.4	Phase 3: Genehmigungsverfahren	10
3.5	Phase 4: Umsetzung	10
3.6	Abstimmung mit Gesamtrevision Nutzungsplanung	10
4	**Terminplan**	**12**
5	**Kostenschätzung**	**13**
6	**Organisation**	**14**
6.1	Projektorganisation	14
6.2	Projektteam PLANAR	14
7	**Referenzen**	**15**
8	**Erklärung**	**16**
Anhänge		**17**

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Anlass

Die Gemeinde Strengelbach revidiert derzeit ihre Nutzungsplanung. Vorgängig zur Gesamtrevision wurde geprüft, ob die Erarbeitung eines Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) als Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung erforderlich ist. Gemeinsam kam man zum Schluss, dass dies nicht zwingend nötig ist – auf die Erarbeitung wurde verzichtet.

Inzwischen liegt der kantonale Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision vor. Dieser fordert aufgrund der vorgesehenen Siedlungsentwicklung vertieftere Nachweise zu deren verkehrlicher Auswirkung. Zudem wird verlangt, dass die Parkierung in der BNO zu regeln sei, da Strengelbach gemäss kantonalem Raumkonzept dem Urbanen Entwicklungsraum zugeordnet wird. Weiter weist der Kanton darauf hin, dass Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 1 Veloweggesetz dafür sorgen müssen, dass bestehende und vorgesehene Velowegnetze in Plänen festgehalten werden. Dies hat zwar keinen Einfluss auf die Gesamtrevision Nutzungsplanung, ist aber eine zwingende Aufgabe aller Gemeinden und könnte mit einem KGV ebenfalls abgedeckt werden.

Da derzeit auf regionaler Ebene auch Veränderungen am Busnetz geplant sind, bietet sich die Erarbeitung eines KGV ebenfalls an, um die Auswirkungen auf kommunaler Ebene zu prüfen und frühzeitig auf die Siedlungsentwicklung abzustimmen (z. B. neue Haltestellen im Zentrum).

Kantonale Empfehlung

Letztlich legt der Kanton der Gemeinde Strengelbach nahe, aus den (nicht abschliessend) genannten Gründen parallel zur Gesamtrevision Nutzungsplanung einen KGV zu erarbeiten. Die Gemeinde hat PLANAR beauftragt, ein Vorgehensvorschlag mit Kostenschätzung für einen KGV auszuarbeiten.

1.2 Kantonale Arbeitshilfe

Die 2017 überarbeiteten kantonalen Empfehlungen zum KGV unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung. Sie enthält eine breite Palette an möglichen Themen, welche in einem KGV behandelt werden können. Sie bezeichnet zudem die in jedem KGV zu bearbeitenden, zentralen Fragestellungen und Mindestinhalte. Der konkrete thematische Inhalt des KGV ergibt sich situativ in Abhängigkeit der Grösse und Komplexität des Verkehrsgeschehens der jeweiligen Gemeinden.

Wie vom Kanton empfohlen, verfolgt PLANAR bei der Erarbeitung von KGVs einen problemorientierten Ansatz. Mittels einer Analyse der Ist-Situation wird aufgezeigt, wo die Probleme tatsächlich liegen. Die beabsichtigte Siedlungsentwicklung wird auf ihre verkehrlichen Auswirkungen untersucht, um bei Bedarf frühzeitig reagieren zu können. Dazu werden realisierbare Lösungen erarbeitet, welche als konkrete Massnahmen formuliert und in ihrer Dringlichkeit priorisiert werden. Mit einer Wirkungskontrolle überwachen die Gemeinden den Vollzug und die Wirkung der umgesetzten Massnahmen.

2 Bestandteile des KGV

Der KGV setzt sich aus einem Analyseteil und einem planerischen Teil (Ziele, Massnahmen, Wirkungskontrolle) zusammen:

Analyseteil

Im Rahmen des Analyseteils werden die übergeordneten Ziele des Kantons, der Region und der Gemeinden zusammengetragen. Daraus können die Rahmenbedingungen und Spielräume definiert werden. Die IST-Situation der Gemeinde wird im Detail analysiert hinsichtlich dem vorhandenen Verkehrsangebot, der Verkehrsnachfrage, allfälliger Konflikte und Schwachstellen im Verkehrsnetz etc. Basierend auf der Analyse werden Ziele definiert.

Massnahmenteil

Es werden auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnittene, zielorientierte Massnahmen formuliert, um die erkannten Schwachstellen zu beheben bzw. den Handlungsbedarf anzugehen. In Massnahmenblättern werden Zweck, Priorität, Abhängigkeiten und Zuständigkeit der Umsetzung dieser Massnahmen formuliert.

Die Wirkung des KGV soll periodisch (mit Vorteil zu Beginn jeder Legislatur) überprüft werden – wenn nötig ist eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse vorzunehmen. Dabei sind eine Zielüberprüfung sowie eine Vollzugs- und Wirkungskontrolle vorzunehmen.

Bestandteile des KGV

Nach Erarbeitung des KGV liegen folgende Dokumente vor:

- Bericht zum KGV mit Analyse, Zielen und Massnahmen (inkl. Massnahmenblättern)
- Defizitplan mit den verorteten Schwachstellen
- Teilpläne ÖV, MIV, Fussverkehr und Radverkehr, wo das jeweilige Verkehrsnetz abgebildet und verortbare Massnahmen eingetragen sind

3 Vorgehensvorschlag

Umfang

Es werden die folgenden Inhalte im KGV Strengelbach behandelt, welche sich an den Mindestinhalten der Empfehlungen zum KGV aus dem Jahr 2017 orientieren:

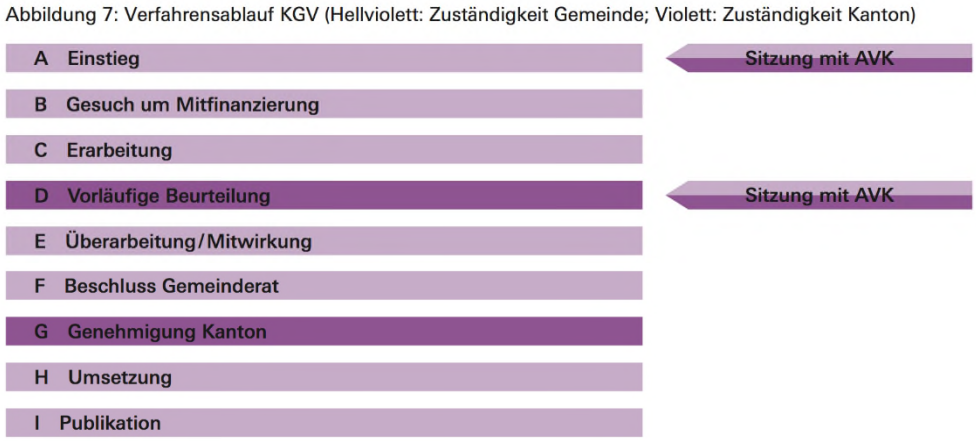
Tabelle 1: Im KGV Strengelbach zu behandelnde Themen

Teilbereich	Fokus auf	Zentrale Fragestellungen
ÖV	Angebot und Infrastrukturen von Bus und Bahn	Ist die Erschliessung mit dem ÖV ausreichen und der Nutzung entsprechend? Besteht Handlungsbedarf bei der Infrastruktur (Haltestellen, Trassee)?
Veloverkehr	Velowegnetz	Sind die zentralen öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr gut und sicher für den Veloverkehr erschlossen? Welche Lücken bestehen im Netz?
	Veloabstellanlagen an ÖV-Haltestellen und bei öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr	Sind an den ÖV-Haltestellen und bei öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr genügend und qualitativ hochwertige Veloabstellplätze vorhanden?
Fussverkehr	Fussverkehrsnetz	Sind die zentralen öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr gut und sicher für den Fussverkehr erschlossen? Welche Lücken bestehen im Netz?
	Aufenthalt	Gibt es insbesondere im Zentrum attraktive Aufenthaltsbereiche?
MIV	Strassennetz inkl. Klassierung und Strassenbelastung	Bestehen die nötigen Kapazitäten auf dem Strassennetz in Abstimmung mit den geplanten Nutzungen? Entsprechen die Klassierungen der Bedeutung und Funktion der Strassen?
	Private und öffentliche Parkplätze	Steht die angemessene Anzahl an privaten und öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung? Besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkfelder?
Mobilitätsmanagement	Massnahmen des Mobilitätsmanagements (MM)	Sind die Möglichkeiten des MM für die Zielgruppe der Bevölkerung (z. B. Sensibilisierung) angemessen umgesetzt? Sind die Möglichkeiten des MM für die Zielgruppe der Verkehrserzeuger (z. B. Parkraum-Management) angemessen umgesetzt?
Weitere	Strassenraumgestaltung und Klimaanpassung	Gibt es Handlungsbedarf bei der Strassenraumgestaltung? Gibt es Handlungsbedarf zur Anpassung der Infrastruktur an den Klimawandel?

Vorgehen gemäss Empfehlungen zum KGV

In den Empfehlungen zum KGV aus dem Jahr 2017 wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Abbildung 1: Verfahrensablauf (Quelle: Empfehlungen zum KGV, BVU 2017)



Der nachfolgende Vorgehensvorschlag orientiert sich an der kantonalen Empfehlung.

3.1 Phase 0: Vorbereitungsarbeiten

Gesuch um Mitfinanzierung

Der Kanton beteiligt sich an den Arbeiten am KGV. In einem ersten Schritt wird deshalb durch die Gemeinde beim Kanton ein Gesuch um Mitfinanzierung des KGV gestellt. Bei Bedarf unterstützt PLANAR die Gemeinde hierbei.

Datenbeschaffung

Von der Gemeinde werden in Abstimmung mit PLANAR für die Erarbeitung relevante Unterlagen zur Verfügung gestellt. Unter anderem folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Kommunale Planungen im Bereich Verkehr und Mobilität
- Unterlagen zum neuen regionalen Busnetz
- Allfällige bereits getroffene Massnahmen des Mobilitätsmanagements
- Angaben zur öffentlichen zugänglichen Parkierung (verortete Anzahl der Personenwagenabstellplätze, Bewirtschaftung der Abstellplätze)

Zudem werden von PLANAR die Grundlagen zu den Rahmenbedingungen der übergeordneten (z. B. Raumkonzept, Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU, kantonaler Richtplan) und nebengelagerten Strategien und Planungen (z. B. KGVs der Nachbargemeinden) sowie die GIS-Daten für die Erarbeitung der Pläne beschafft.

Ergänzend empfehlen wir, die Nachbargemeinden und den Regionalplanungsverband zofingenregio über die Erarbeitung des KGV zu informieren und diese einzuladen, Hinweise und relevante Grundlagen der Gemeinde Strengelbach zuzustellen.

3.2 Phase 1: Analyse

Analyse Rahmenbedingungen

Die in Phase 1 beschafften Daten werden analysiert und die für den KGV Strengelbach relevanten Inhalte im Planungsbericht behandelt und dokumentiert. Richtplaneintragungen werden in die Teilpläne aufgenommen.

Analyse IST-Situation

Nach der Grundlagenaufbereitung wird eine Analyse der Ist-Situation zu den in Tabelle 1 gezeigten Inhalten durchgeführt. Es werden die verschiedenen Verkehrsmittel «motorisierter Individualverkehr», «öffentlicher Verkehr», «Veloverkehr» und «Fussverkehr» analysiert. Es resultieren jeweils Aussagen zum fliessenden (z. B. Verkehrsnetz inkl. Qualität) und ruhenden (z. B. Aufenthaltsorte, öffentliche Abstellplätze) Verkehr.

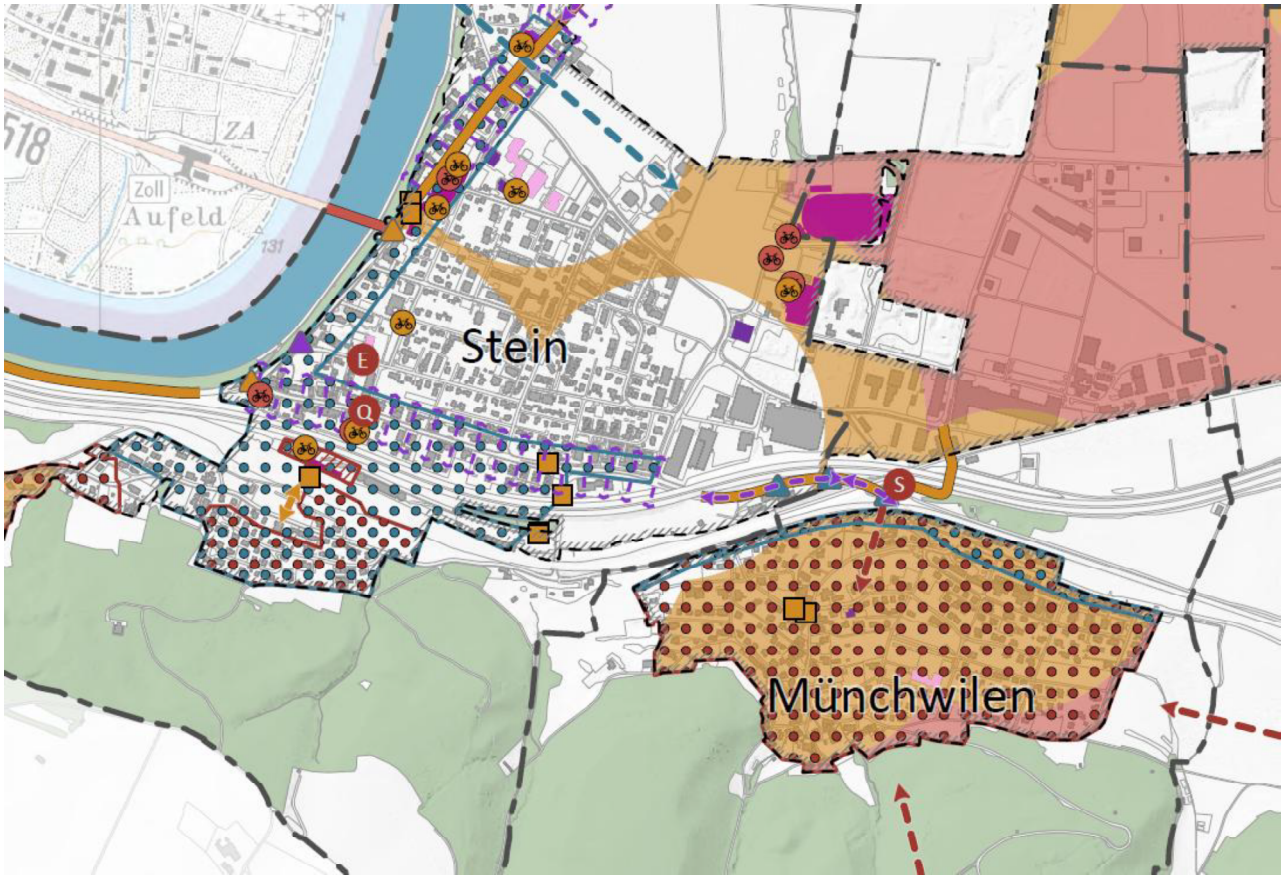
Ergänzend wird auch die Situation bezüglich des Mobilitätsmanagements und allfälligen Querschnittsthemen wie der Klimaanpassung stufengerecht analysiert.

Für die Analyse werden verfügbare Daten wie Verkehrszählungen, Bevölkerungs- und Beschäftigtendaten, Unfallstatistiken sowie auch weitergehende Informationen der Auftraggeberschaft beigezogen.

Im Rahmen der Analyse der Ist-Situation wird auch eine Begehung vor Ort durchgeführt, wobei auf die besiedelten Flächen der Gemeinde fokussiert wird.

Werte und Defizite

Aus der Analyse der Ist-Situation sowie anhand von Angaben der Lenkungsgruppe werden Werte und Defizite[1] abgeleitet. Die Werte werden im Planungsbericht beschrieben. Die Defizite werden ergänzend zum Planungsbericht auch im Defizitplan (mindestens Massstab 1:5'000) festgehalten.



Beispiel Auszug aus Defizitplan Sisslerfeldgemeinden (Quelle: PLANAR, 2025)

Zukünftige Entwicklung

Nebst der Ist-Situation wird auch die beabsichtigte zukünftige Siedlungsentwicklung untersucht, in Koordination mit bereits existierenden Verkehrs- und Mobilitätsplanungen. Die verkehrlichen Auswirkungen der (vorhandenen) Entwicklungsplanungen werden abgeschätzt, um auf allfällige zukünftige Engpässe und Probleme im Verkehrsablauf frühzeitig mit gezielten Massnahmen reagieren zu können.

[1] Z. B. Netzlücken, Sicherheitsmängel und Probleme im Verkehrsablauf

Es wird davon ausgegangen, dass für die Analyse auf vorhandene Grundlagen abgestützt werden kann. Sollten wider Erwarten weitere Untersuchungen (Modellrechnungen, Prognosen der Verkehrsentwicklung usw.) nötig sein, können deren Erarbeitung durch PLANAR gerne erbracht bzw. koordiniert werden, sie sind jedoch nicht Teil der Kostenschätzung in dieser Offerte.

Zieldefinition und Massnahmenliste

Basierend auf den Werten und Defiziten sowie den übergeordneten Zielen werden mögliche Ziele für die kommenden 10 bis 15 Jahre und darauf aufbauend eine Liste mit möglichen Massnahmen[2] erarbeitet

Sitzungswesen

Im Rahmen der Analysephase wird von einer Sitzung mit der Lenkungsgruppe per Teams und einer Kommissionssitzung vor Ort ausgegangen. Die Sitzung mit der Lenkungsgruppe soll nach einer ersten groben Analyse stattfinden. Die Sitzung mit der Kommissionssitzung erfolgt am Ende dieser Phase und es wird u. a. die Massnahmenliste diskutiert und Massnahmen für die weitere Erarbeitung priorisiert.

3.3 Phase 2: Massnahmenerarbeitung und Planerstellung

Massnahmenerarbeitung

Für jede von der Planungskommission zur Umsetzung vorgesehene Massnahme[3] wird ein Massnahmenblatt erarbeitet, auf dem beispielsweise folgende Elemente enthalten sind:

- Titel
- Kurzbeschrieb
- Beitrag zu definierten Zielen
- Vorgehen / nächste Schritte
- Koordinations- / Bearbeitungsstand
- Abstimmung mit anderen Massnahmen
- Federführung / Beteiligte
- Grob geschätzte Investitionskosten
- Umsetzungshorizont
- Priorität
- Bemerkungen

Wirkungskontrolle

Für die Umsetzung und Wirkungskontrolle wird ein Konzept erstellt. Vorstellbar ist z. B., dass der Gemeinderat zu Beginn jeder Legislaturperiode die Wirkung der bereits getroffenen Massnahmen prüft, den KGV bei Bedarf aktualisiert und die in der kommenden Legislatur umzusetzenden Massnahmen bestimmt.

Planerstellung

Neben dem im vorangehenden Schritt erstellten Defizitplan, werden die vier Teilpläne «motorisierter Individualverkehr», «öffentlicher Verkehr», «Veloverkehr» und «Fussverkehr» jeweils mindestens im Massstab 1:5'000 erstellt. Auf diesen Plänen werden die Ist-Situation sowie Planungen der nächsten 10 bis 15 Jahre dargestellt.

Bericht zum KGV

Im Bericht zum KGV werden die übergeordneten Rahmenbedingungen, die Analyseerkenntnisse, die daraus abgeleiteten Ziele und Massnahmen dokumentiert.

---

[2] Es wird von maximal 30 kurz beschriebenen Massnahmen ausgegangen

[3] Es wird von maximal 20 zu erarbeitenden Massnahmen ausgegangen

Sitzungswesen

Im Rahmen der Phase 2 wird von einer Sitzung mit der Planungskommission vor Ort ausgegangen.

3.4 Phase 3: Genehmigungsverfahren

Vorläufige Beurteilung

Die Gemeinde reicht den KGV zur vorläufigen Beurteilung beim Kanton ein. Dieser prüft die Vorlage, was in der Regel rund drei Monate dauert. Gleichzeitig mit der Eingabe an den Kanton wird der KGV dem Regionalplanungsverband zofingenregio zur Stellungnahme eingereicht.

Die Rückmeldungen von Kanton und Region werden seitens PLANAR geprüft und ein Vorschlag zum Umgang mit den Hinweisen erarbeitet. Der Vorschlag wird im Rahmen einer Sitzung der Planungskommission diskutiert und bereinigt.

Überarbeitung

Die Dokumente werden zu Handen der öffentlichen Mitwirkung überarbeitet.

Öffentliche Mitwirkung

PLANAR bereitet die Dokumente in digitaler Form für die öffentliche Mitwirkung vor. Die Gemeinde führt eine öffentliche Mitwirkung durch. Über deren Form kann die Gemeinde frei entscheiden – denkbar ist bspw. die Nutzung der E-Mitwirkung (bedingt eine Verlängerung und erneut Lizenzkosten). Die öffentliche Mitwirkung dauert rund einen Monat. Zur öffentlichen Mitwirkung werden auch die Nachbargemeinden eingeladen.

Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung werden seitens PLANAR geprüft und ein Vorschlag zum Umgang mit den Hinweisen erarbeitet. Der Vorschlag wird im Rahmen einer Begleitgruppensitzung diskutiert und bereinigt.

Überarbeitung

Die Dokumente werden gemäss dem Beschluss an der Begleitgruppensitzung zu Handen des Gemeinderatsbeschlusses überarbeitet.

Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat beschliesst nach erfolgter Überarbeitung den KGV.

Genehmigung Kanton

Der KGV wird dem Kanton zur Genehmigung eingereicht, welche in der Regel rund zwei Monate dauert.

Finalisierung Dokumente

Die Dokumente werden finalisiert und mit dem Genehmigungsdatum ergänzt.

Publikation

Die Gemeinde publiziert den genehmigten KGV auf der Gemeindewebseite und macht diesen so für die Bevölkerung zugänglich.

3.5 Phase 4: Umsetzung

Die Gemeinde setzt die Massnahmen gemäss ihrer Zuständigkeit um, beispielsweise durch die Aufnahme in den Finanzplan oder ins Erschliessungsprogramm. Diese Phase ist nicht Bestandteil der Offerte.

3.6 Abstimmung mit Gesamtrevision Nutzungsplanung

Die im KGV erarbeitete Analyse, die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, die Festlegung von Zielen und Massnahmen mit Umsetzung in der Bau- und Nutzungsordnung usw. bilden die Grundlage für die entsprechende Ergänzung in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Aus heutiger Sicht sollte nach Vorliegen des KGV-Entwurfs bereits frühzeitig eine erste Überführung dieser Inhalte in die Unterlagen der Gesamtrevision möglich sein.

Die Gesamtrevision wird in einem nächsten Verfahrensschritt zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht – diese dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Nach Vorliegen des abschliessenden Vorprüfungsberichts werden noch einige Anpassungen erforderlich sein, bevor die Planung öffentlich aufgelegt werden kann. Dann besteht die Gelegenheit, erneut einen Abgleich mit dem (allenfalls bereits beschlossenen) KGV vorzunehmen, sodass die beiden Planungen aufeinander abgestimmt sind.

4 Terminplan

Arbeitsschritt	**Termin**
Auftragserteilung	Ende September 2026
Phase 0: Vorbereitungsarbeiten	
Datenbeschaffung	Oktober 2026
Phase 1: Analyse	
Erste Analyse von Grundlagen	Mitte/Ende November 2026
1. Sitzung (Lenkungsgruppe; Diskussion Analyse, weitere Inputs der Gemeinde)	Ende November/Anfang Dezember 2026
Überarbeitung Analyse, Begehung, Erarbeitung von Werten und Defiziten, Zielen und Massnahmenliste	Ende Februar 2027
2. Sitzung (Planungskommission, Diskussion Analyse, Werte und Defizite, Ziele und Massnahmenliste)	März 2027
Phase 2: Massnahmenerarbeitung und Planerstellung	
Erarbeitung Massnahmen und Wirkungskontrolle sowie Planerstellung	Mai 2027
3. Sitzung (Planungskommission, Diskussion Massnahmen und Wirkungskontrolle)	Anfang Juni 2027
Finalisierung Dokumente	Ende Juni 2027
Einreichung beim Kanton zur Vorläufigen Beurteilung	Ende Juni 2027
Abstimmung mit Gesamtrevision	Mitte Juli 2027
Phase 3: Genehmigungsverfahren (Termine abhängig von Bearbeitungszeit Kanton)	
Rückmeldung von Kanton und zofingenregio	Ende September 2027
Überarbeitung inkl. Sitzung	Ende Oktober 2027
Öffentliche Mitwirkung	November/Dezember 2027
Überarbeitung inkl. Sitzung	Januar 2028
Abstimmung mit Gesamtrevision	Februar 2028
Genehmigung Kanton	Februar-März 2028
Finalisierung Dokumente, Publikation	April 2028

5 Kostenschätzung

Kostenübersicht

Wir gehen für die einzelnen Arbeitsphasen von den nachstehenden Kosten aus. Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen sind dabei möglich. Ein detaillierter Leistungsbeschrieb findet sich im Anhang.

Position	Kosten [CHF]
Phase 0: Vorbereitungsarbeiten	700
Phase 1: Analyse	15’120
Phase 2: Massnahmenerarbeitung und Planerstellung	16’100
Phase 3: Genehmigungsverfahren	9’520
Total Honorarkosten	*41’440*
Nebenkosten (3 %)	1’243
Zwischentotal	*42’683*
MwSt.	3’457
Total Kosten (inkl. NK und MwSt., gerundet)	**46’000**

Der durchschnittliche Stundensatz liegt mit CHF 140 unter demjenigen der Gesamtrevision, da wir davon ausgehen, dass unser technisches Büro einen bedeutenden Teil bei der Erarbeitung der Pläne übernehmen kann.

Stundenansätze und Rechnungsstellung

Unsere Arbeiten werden im Zeitaufwand nach SIA 110 «Honorarordnung für Raumplanerleistungen» verrechnet, wobei die Stundenansätze PLANAR gemäss beiliegendem Personalverzeichnis zur Anwendung gelangen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zweimonatlich.

In der Leistungs- und Kostenübersicht nicht enthalten sind Kosten für Datenbezüge und ähnliches.

Ist eine Kostenüberschreitung (aufgrund nicht vorhersehbarer Projektüberarbeitungen, zusätzlichen Arbeitsschritten etc.) erkennbar, so wird rechtzeitig mit der Auftraggeberin Kontakt aufgenommen. Budgetverschiebungen zwischen den Projektphasen sind möglich.

Diese Offerte ist gültig bis am 31. Dezember 2026. Allfällige Anpassungen der Stundenansätze an die Teuerung erfolgen jeweils per Anfang Kalenderjahr, frühestens auf den 1. Januar 2028.

6 Organisation

6.1 Projektorganisation

Es wird empfohlen, die Erarbeitung des KGV Strengelbach mit der Lenkungsgruppe der Gesamtrevision (Ressortvorsteher, Gemeindeschreiber/Bauverwalter, PLANAR) zu koordinieren und inhaltliche Diskussionen mit der Planungskommission zu führen.

6.2 Projektteam PLANAR

Das vorgesehene Projektteam setzt sich aus folgenden Schlüsselpersonen zusammen:

Projektleiter

Daniel Hirzel

Mobilitäts- und Verkehrsplaner, MSc ETH Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Der Projektleiter Daniel Hirzel hat die Gesamtverantwortung für die Auftragsabwicklung, für die fachliche Qualität und alle organisatorischen Belange. Er führt das Projekt und bearbeitet auch inhaltliche Aufgaben. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Verkehrsplanung und hat beispielsweise bei der Erarbeitung der KGVs Sisslerfeldgemeinden und Murgenthal Schlüsselrolle eingenommen. Er ist daher über die aktuellen planerischen Trends und Entwicklungen in den relevanten Themen des KGV informiert.

Projektleiter-Stellvertreterin, Sachbearbeiterin

Lea Portmann

Raum- und Verkehrsplanerin, MSc Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Als Sachbearbeiterin ist sie zuständig für die fachliche Detailbearbeitung. Sie ist Ansprechpartnerin bei allfälliger Abwesenheit der Projektleitung. Lea Portmann verfügt über mehrjährige Erfahrungen bei der Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, Verkehrs- und Parkierungskonzepten. Sie begleitet zudem Gemeinden bei Nutzungsplanungen und räumlichen Leitbildern und kann im Projekt daher die optimale Abstimmung von Siedlung und Verkehr sicherstellen.

Korreferat, Qualitätssicherung

Josua Schwegler

BSc FHO in Raumplanung FSU, CAS Akustik FHNW

Josua Schwegler ist Projektleiter der Gesamtrevision Nutzungsplanung von Strengelbach und übernimmt im Projekt mit dem Korreferat die Qualitätssicherung und reibungslose inhaltliche Abstimmung der beiden Planungen. Er hat seinerseits bereits die KGVs von Suhr, Kaiseraugst und Kaisten begleitet.

Weitere Angaben zu den Schlüsselpersonen sind den Personalblättern im Anhang zu entnehmen. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende der PLANAR AG für Raumentwicklung beigezogen.

7 Referenzen

Der KGV ist ein Koordinationsinstrument, welches soziale, räumliche und ökonomische Aspekte aufnimmt und verarbeitet und nicht nur eine verkehrstechnische Planung. Als Raumplanungsbüro ist es unsere Stärke, nebst dem fachlich/technischen auch die «weichen» Komponenten zu berücksichtigen und in die Planungen einzubeziehen.

Erfahrung in der Erarbeitung von KGV

Folgende KGV haben wir bereits erarbeitet (rot = Referenzblatt im Anhang):

- KGV Sisslerfeldgemeinden (Gemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln, Stein)
- KGV Murgenthal
- KGV Suhr
- Rahmenplan Mobilität Dulliken
- KGV Kaiseraugst
- KGV Frick
- KGV Oberentfelden
- KGV Kaisten

8 Erklärung

Wir würden uns freuen, Sie bei der Durchführung des Projekts «Kommunaler Gesamtplan Verkehr Strengelbach» begleiten zu dürfen und die beschriebenen Leistungen zu erbringen.

Wir sind motiviert, die geforderten Aufgaben organisatorisch und fachlich zur vollsten Zufriedenheit zu erledigen und garantieren die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten und personellen Verfügbarkeiten.

Zürich, 18. September 2026



Oliver Tschudin
Zuständige Partnerin



Daniel Hirzel
Projektleiter